

Jan-Andrea Bernhard

„Chi langola ais ün lader chi marita la fuorchia“

Das religiöse Buch als Zeugnis für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert

1 Einleitung

Die Frage der Schreibfähigkeit und des Leseinteresses der Frauen ist ein Forschungsthema, mit dem ich mich seit Jahren befasse – einerseits im Zusammenhang mit meinen Forschungen über den Pietismus,¹ andererseits infolge eines buchgeschichtlichen Forschungsprojektes des Kantons Graubünden (2012–2022),² in dem untersucht wird, welche und wie viele Bücher in den Drei Bünden (heutiger Kanton Graubünden) zur Zeit des *Ancien Régime* gelesen wurden und verbreitet waren. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass oft Frauen, von denen heute keine biographischen Angaben mehr bekannt sind, Bücher besaßen und lasen.

Entgegen der Haltung z. B. eines Ernst Walter Zeeden, der einst die Ansicht vertrat, dass der große Bildungsschub erst nach Carlo Borromeo einsetzte, zeigen Humanismus- und reformationsgeschichtliche Forschungen, dass die Bildungsfrage, und damit verbunden die Schreib- und Lesefähigkeit des gemeinen Bürgers, grundsätzlich stark von der konfessionellen Prägung abhängig war. Ohne dies en détail ausführen zu können, sei aber doch auf einige bildungsgeschichtlich revolutionäre Ansätze der Reformationszeit verwiesen, die einen zumindest protestantischen Bildungsschub auslösten. Luther forderte bereits in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* (1520) Schulen und Bildung für Knaben und Mädchen.³ Auch

1 Vgl. Bernhard, Frauen.

2 Vgl. Bernhard, Cudisch, 57–81.

3 Vgl. Luther, Adel, 461; Schluß, Reformation, 69–89, 70–75.

Anmerkung: „Wer [das Buch] stiehlt, ist ein Dieb, der den Galgen verdient.“ (Spruchvers von Onna B. Stuppan, 1700, in Johannes Martinus' *Abyss dall'aeternitad* [Zürich 1693]; Laufnummer: MC-021). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei den Besitzeinträgen nur eine interne Lauf- bzw. Erfassungsnummer (z. B. MC-021) genannt wird, dies aus mehreren Gründen: 1. Viele Bücher haben keine Signatur, und wir mußten darum eine Laufnummer setzen; 2. Viele Bücher sind in Privatbesitz und daher in der Regel für die Forschung nicht zugänglich (z. B. Schloss Ortenstein, Paspels); 3. Zahlreiche Büchersammlungen wurden in den letzten Jahren antiquarisch veräußert, so dass nur noch die erstellten Excel-Listen deren einstige Existenz (mit Besitzeinträgen) nachweisen können. – Im Quellenverzeichnis sind die Abkürzungen zu den Bibliotheken aufgeschlüsselt. Die Excel-Listen werden für die Forschung ab etwa 2024 im Staatsarchiv Graubünden zugänglich sein.

gemäss Heinrich Bullinger, dem Zürcher Reformator der zweiten Generation, sollten die Kinder mit zunehmendem Alter zum Gottesdienst und zur Schule geschickt werden, damit sie lesen und schreiben lernen – das Lesen der Bibel hatte dabei einen besonderen Stellenwert.⁴ Zudem halten Luther wie Bullinger fest, dass die Frauen die gemeinsamen Kinder unterweisen.⁵ Es war also bereits im 16. Jahrhundert gemeinreformatorische Ansicht, dass Frauen lesen und schreiben lernen sollten.⁶

So erstaunt es auch nicht, dass Heinrich Bullinger am 21. November 1546 sich gegenüber einer heute nicht mehr abschliessend bestimmbar Frau in Basel bereit erklärte, verschiedene Schriften Zwinglis und anderer zuzusenden.⁷ Humanismus und Reformation haben für viele Frauen eine neue Ausgangslage „geschaffen“, d. h. dass die geistesgeschichtlichen Veränderungen des 16. Jahrhunderts für Frauen neue Möglichkeiten auf Bildung, namentlich außerhalb des Kloster, begründeten.⁸

Während Humanismus und Reformation bildungspolitisch eine neue Zeit einleiteten, ist von einem tiefgreifenden Umbruch des Lebens, Denkens und Handelns erst mit Einsetzen des Pietismus und der Aufklärung zu sprechen. Erstmals traten auch Frauen mit Druckschriften in die Öffentlichkeit, mehrfach haben wir Zeugnisse der bemerkenswerten Bildung von Frauen und gleichfalls wurde die angestammte Stellung der Frau inner- und außerhalb der Familie hinterfragt – es eröffneten sich neue Gestaltungsmöglichkeiten.⁹ So trat z. B. „Camilla“, die anonyme Verfasserin der *Rose der unschätzbaren Freyheit* (o.O. [Zürich?] 1693), für Frauenbildung ein und polemisierte gleichzeitig gegen die Männerherrschaft und die Ehe, ja empfahl den Frauen gar, ledig zu bleiben. „Camilla“ war mit Hortensia Gugelberg v. Moos, geborene v. Salis (1659–1715) aus Maienfeld und Anna Elisabeth Menhart (1660–1737) aus Chur, eng befreundet. Wahrscheinlich trafen sich die gelehrten „Damen“ Bündens zu Salongesprächen nach französischem Vorbild.¹⁰

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was welche Frauen – sei es zuhause in der guten Stube oder im „Salon“ – gelesen haben, aber auch welche Schreibfähigkeiten sie hatten. Ein spezifischer Blick auf das „Bauernland“ Graubünden lässt zudem fragen, ob nur adligen Frauen wie der Maienfelderin Hortensia Gugelberg v. Moos,¹¹ die Möglichkeit gegeben war, briefliche Korrespondenz¹² zu führen, oder ob

⁴ Vgl. Bullinger, Ehestand, fol. M5^r, O2^v, O3^r und O4^r.

⁵ Vgl. Luther, Leben, fol. D2^v.

⁶ Siehe dazu auch die prämierte Masterarbeit von Anna Magdalena Lerch (vgl. Lerch, Theologie).

⁷ Vgl. Heinrich Bullinger an [Elisabeth Höcklin?], 21. November 1546, in: Bullinger, Briefwechsel, Nr. 3687.

⁸ In diesem Zusammenhang sind namentlich folgende Publikationen zu nennen: Giselbrecht, Zeuginnen; Conrad, Frauen; Domröse, Frauen; Schellenberger, Frauengeschichte.

⁹ Vgl. Bernhard, Buch, 21–28.

¹⁰ Vgl. Färber, Rose, 131.

¹¹ Vgl. Widmer, Glaubens-Rechenschaft.

¹² Sie führte u. a. Korrespondenz mit Johann Jakob Scheuchzer, Johann Heinrich Heidegger, Johann Heinrich Schweizer oder Antonio Muratori (vgl. Seidel, Gugelberg von Moos, 789).

auch die einfache Bauernfrau damit begabt war. Um diese Frage en détail klären zu können, soll der nachfolgende Beitrag folgendermaßen strukturiert sein: Nach einem knappen Überblick zur Forschungslage betreffend Fähigkeit der Frauen zu lesen und zu schreiben, und zwar im europäischen Kontext des 17. und 18. Jahrhunderts, sollen die im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes gefundenen Bücher aus dem Besitz von Bündner Frauen ausgewertet werden. Dabei stehen folgende zwei Hauptfragen im Zentrum: Einerseits die Frage nach der thematischen, sprachlichen und religiösen Ausrichtung der Bücher, andererseits sollen die Besitzinträge der Frauen komparativ untersucht sowie geistes-, personen- und buchgeschichtlich eingeordnet werden. Dabei soll abschließend die Frage nach der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben differenziert beantwortet werden.

2 Lesende und schreibende Frauen im europäischen Kontext des 17. und 18. Jahrhunderts

Lesen und Schreiben war in der Zeit des *Ancien Régime* nicht nur Zeugnis des Leseinteresses, sondern auch eine „bestimmte Form der Sozialdisziplinierung“. Die Fähigkeiten zu lesen und zu schreiben waren keineswegs immer kongruent. So erklärt sich eine eher einseitige Privilegierung des Lesens in den niederen Schulen vor 1800 aus der Notwendigkeit für eine spätere Geschäftstätigkeit (Briefe, Verträge, Abrechnungen etc.), andererseits daraus, dass die Lektüre von Büchern für eine kontrollierbare Tätigkeit gehalten wurde. Letztere Überlegung war vor allem in einem eher katholischen Umfeld von gewisser Relevanz.¹³

Grundsätzlich folgte aus der Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, noch kein Buchbesitz. Oft waren es Kalender, aber auch Wetter- und Rechnungsjournale, Haushaltungs- oder Familienbücher bzw. -chroniken, die das gemeine Volk besaß, und in denen – teils auf den dafür vorgesehenen leeren Seiten – handschriftliche Eintragungen angefertigt wurden.¹⁴ Lesen und Schreiben hatten also wesentlich eine funktionale Komponente, gerade auch für den Bereich der „weiblichen Domäne“ im Inneren von Haus und Hof: Kleinhandel (Wolle, Stickerei), Pflege des Gartens, kurze Korrespondenz mit Verwandten, Hauswirtschaftsjournale etc.¹⁵ Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts die Lesestoffe und die Kommunikationsmittel

¹³ Vgl. Messerli, Einführung, 21f.

¹⁴ Bezüglich „Nutzung“ der leeren Blätter sind besonders Familienbibeln interessant, da diese neben den üblichen genealogischen Familienangaben oft auch Angaben zu Witterung und anderen lokalen Ereignisse beinhalten (vgl. Messerli, Lesen, 578 f). Betr. Benutzung der Kalender sei verwiesen auf: Messerli, Lesen, 284–290; Braidia, Almanacco, 107–137.

¹⁵ Siehe dazu auch die Äusserungen des englischen Geistlichen Gilbert Burnet, der 1685 die Schweiz besuchte (vgl. Burnet, Letters, 20); vgl. Im Hof, Europa, 213 f; Messerli, Lesen, 52f.

in ganz Europa zugenommen, und Lesen oder Schreiben nicht nur eine Popularisierung, sondern auch eine Entfunktionalisierung erfahren haben. Dies betraf gerade auch Frauen. Es ist nicht nur an die bemerkenswerten Briefe in religiöser Kunstprosa von bekannten Pietistinnen wie Jean Lead (1623–1704), Johanna Eleonora Petersen (1644–1724) oder Henriette Katharina von Gersdorf (1648–1726), der Großmutter von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, zu denken, sondern auch an kaum bekannte Frauen, die im Rahmen ihrer sozialen Möglichkeiten lesen und schreiben lernten, meist im familiären Umfeld, und auch Bücher ihr Eigen nannten, die sie oft mit kunstvollen Besitzvermerken versahen (vgl. Abb. 10). Dabei ist es kaum erstaunlich, dass die überlieferten Quellen vor allem den religiösen Bereich betrafen: Taufbriefe, handschriftliche Widmungen für das Patenkind, religiöse Literatur wie Gesangs- und Erbauungsbücher, Katechismen oder Biblische Geschichtsbücher wie Johannes Hübners *Zweimal zweiundfünfzig Biblische Historien*. Die durch die Lektüre gelernte religiöse Sprache fand in der alltäglichen Verwendung (schriftlich und mündlich) ihren unverkennbaren Niederschlag.¹⁶

Im oben genannten Forschungsprojekt konnte, wie erwähnt, für Graubünden festgestellt werden, dass auch Frauen Bücher besaßen, die heute in der Literatur nicht mehr bekannt sind – je nach sozialem Stand waren dies eher religiöse Bücher, oder eben auch *Belle littérature*, naturwissenschaftliche oder politisch-historische Werke. Dazu gesellten sich hin und wieder Titel der spezifisch für Frauen bestimmten Literatur, wie z. B. *Bibliothèque des Dames* (Amsterdam 1727), *Sur la noblesse et excellence du sexe féminin* (Leiden 1726), *Zeitvertreib vor das schöne Geschlecht* (Frankfurt 1765), *Zerstreute Blätter zur Unterhaltung für Frauenzimmer* (Breslau 1804) etc. Die überwiegende Mehrheit – es wurden allein in Graubünden etwa 1500 Bücher mit Besitzeinträgen von Frauen vor 1815 gefunden¹⁷ – betrifft aber die religiöse Literatur. Es erstaunt darum umso mehr, dass in der geistes- und kulturgeschichtlichen Forschung – sei dies in Studien zur Entwicklung der Lesefertigkeit des gemeinen Volkes oder in theologiegeschichtlichen Untersuchungen – bis heute Gebets- und Erbauungsbücher nur stiefmütterlich untersucht werden, auch in Bezug auf die Frauengeschichte. Gerade beim gemeinen Volk wurde Lesen und Schreiben lange Zeit wesentlich über das religiöse Buch vermittelt. Die Lektüre von Gebets- und Erbauungsbüchern bildete einen wichtigen Schritt der Frauen auf dem Weg zu ihrer Emanzipation. Grundsätzlich kann man sagen, dass die intensive Beschäftigung mit der Bibel und religiöser Literatur das Selbstvertrauen vieler Frauen stärkte.¹⁸

¹⁶ Vgl. Messerli, Einführung, 23 f; Peters, Schreiben, 100 f.

¹⁷ Es wurden insgesamt über 100 Bibliotheken und Büchersammlungen auf dem Gebiet der Drei Bünde entdeckt und untersucht, das ehemalige Untertanengebiet nicht mitgerechnet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass etwa 68'000 Bücher mit einem Druckdatum vor 1815 gefunden und geprüft wurden, wobei etwa 16'000 Bücher einen bündnerischen Besitzeintrag vor 1815 ausweisen. Sämtliche Besitzeinträge sind in Excel-Listen erfasst.

¹⁸ Vgl. Stoll, Hausmutter, 83–86; Becker-Cantarino, Ideen, 247.

Besitzeinträge von Frauen in ihre Bücher belegen allerdings auch, dass die Schreibfertigkeit von Frauen (wie bei Männern) recht unterschiedlich war (Abb. 1).



Abb. 1: Die Schreibfähigkeiten von Bündner Frauen waren recht verschieden: Hier ein Beispiel mit eher ungeübter Hand – es handelt sich um Chiatrina Giatmin (Bischöfliche Bibliothek Chur: 2877).

Buchgeschichtliche Beispiele können dies illustrieren: So trägt sich eine Ursula Sievi von Waltensburg in das sehr verbreitete romanische Gesangbuch *Ils Psalms d'ilg soinc prophet a reg David* (Zürich 1683) mit ungeübter, ungelenker Feder folgendermassen ein: „Quest salms auda a mi ursla sivi.“¹⁹ Andererseits dienten gedruckte Buchstaben als kalligraphisches Vorbild für den Besitzeintrag von Christina Buol zu Davos: „Dieses Testament und Psalmen Buoch gehört der in Ehr, Lehr, Zucht, Fleiÿss und Tugend anwachsenden Jungfrauen, Jungfrau Christina Buolij zu Davos A° 1760 d. 4 Tag. Xbris. Gott, ich wil mich zu dir kehren / und dich ewig stets verehren / dich wil ich im Glauben fassen / du wirst mich nicht verlassen.“²⁰

Die unterschiedliche Schreibfertigkeit von Frauen ist ohne Zweifel Beleg dafür, welche Stellung Frauen in Familie, Verwandtschaft, Kollektiv und Gesellschaft eingenommen haben bzw. einnehmen mussten. Dabei stellt sich freilich das Problem, dass die soziale und rechtliche Position der Frauen von den Gegebenheiten in Staat und Gesellschaft abhing: So war die Bauernfrau aus Ungarn oft eine Leibeigene, diejenige aus den Drei Bünden hatte hingegen theoretisch die gleichen Rechte wie ihre „Junkersnachbarin“²¹. Dementsprechend sind auch Lese- und Schreibkompetenzen immer im spezifischen Fall zu betrachten. In manchen Gebieten hat der gesellschaftliche und familiäre Kontext die Frauen gezwungen, die Feder zur Hand zu nehmen, in anderen ist dies kaum der Fall. Verständlicherweise hatte diese Tatsache massgeblichen Einfluss auf die Alphabetisierungsraten in den jeweiligen Territorien.

¹⁹ „Dieser Psalm gehört mir, Ursula Sievi.“ (CaCo-005).

²⁰ HMD-069.

²¹ In den Drei Bünden werden die Adligen traditionellerweise als Junker bezeichnet. Das „Junkertum“, der sogenannte „Bündner Adel“, ist nicht mit dem europäischen Adel – genannt sei z. B. Henriette Katharina Freifrau von Gersdorf, geb. Freein von Friesen – zu vergleichen; es handelt sich dabei vielmehr um Familien, denen im Laufe der Jahrhunderte aufgrund ihrer Verdienste in fremden Diensten das vererbare „von“ bzw. „de“ verliehen wurde; es handelt sich also um Dienstadel. Das Junkertum wurde auf der Standesversammlung 1794 abgeschafft.

Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Stellung und dem Bildungsinteresse der Frau im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts machen: Natürlich bestimmte die soziale Stellung der Familien nach wie vor die finanziellen Möglichkeiten der Frauen. Der Zugang zu Bildung war keineswegs für jede Frau in gleicher Weise gewährleistet. Aristokratinnen, adlige und andere gut situierte Frauen hatten mehr Möglichkeiten, Bücher oder Buchsammlungen anzuschaffen.²² Während beispielsweise die siebenbürgische hochadlige Kata Bethlen möglichst viele ungarische Bücher, unabhängig ihres Kaufpreises, anschaffen konnte und ihr ganzes Leben lang die Wissenschaft und Literatur protestantischer Prägung strebsam unterstützte,²³ ergab sich für Catharina v. Moos aus Ramosch eine ganz andere Situation: Sie erwarb Hübners *Biblische Historien*, um lesen und schreiben zu lernen. Hübners *Historien* sind aber als einziges Buch aus ihrem Besitz erhalten.²⁴ Oft besaßen einfache Stadt- und Landfrauen nur einige wenige Bücher. Zudem belegen Besitzeinträge in Büchern regelmässig, dass einzelne, vor allem religiöse Bücher in der Verwandtschaft weitergegeben wurden: von der Mutter zur Tochter, zur Nichte oder zum Patenkind – dementsprechend zeigten diese Bücher oft starke Benutzungsspuren. Das Buch war also gerade auch in niederen Gesellschaftsschichten ein kostbares Gut.

Die Ausführungen illustrieren gleichzeitig, dass Bildungsinteresse und -sozialisation seit dem 17. Jahrhundert, unabhängig vom Stand, in zunehmendem Maße verschiedene soziale Schichten – Adlige gleichermassen wie Bürger und Bauern – betreffen konnte. Männer und Frauen. Der Cartesianer Poulin de la Barre hielt in seiner Untersuchung *De l'égalité des sexes* (1673) fest, dass der Verstand kein Geschlecht habe. In dieser Zeit war eben gerade der Typus des *gelehrten Frauenzimmers* im Entstehen begriffen. In höheren Gesellschaftsschichten wurde die gebildete und diskutierende Frau eine Selbstverständlichkeit.²⁵ Es ist dabei zu betonen, dass der Anspruch auf und das Interesse an Bildung bei Frauen ländlicher Gebiete mitnichten geringer war, obwohl vielen Mädchen einzelner ländlicher Gebiete, d. h. vor allem in den eher niederen Gesellschaftsschichten, keine andere Möglichkeit gegeben war, als sich ihre Lese- und Schreibfertigkeit sowie ihre Bildung im traditionellen Familienkreis anzueignen.²⁶ Gerade der Pietismus ver-

²² Gerade buchgeschichtliche Untersuchungen offenbaren, welche finanziellen Mittel die einzelnen Geschlechter bzw. Familien hatten.

²³ Betreffend Kata Bethlen sei aus der zahlreichen ungarischsprachigen Literatur nur auf eine deutsche Studie und zwei ungarische Standardstudien verwiesen: Pesti, *Erbauungsliteratur*, 4–8; Lakatos-Bakó, *Árva Bethlen Kata*; Monok, *Erdélyi Könyvészázak*, 24–65.

²⁴ GTZ-025.

²⁵ Vgl. Im Hof, *Europa*, 213f; Stollberg, *Europa*, 158. In mehreren Bündner Bibliotheken und Büchersammlungen finden sich diesbezügliche Werke, z. B. in der Bibliothek Sprecher v. Bernegg (Maienfeld), Bibliothek Salis-Soglio (Soglio), Bibliothek Salis-Bondo (Bondo), Bibliothek Salis-Bothmar (Malans), Bibliothek Gugelberg v. Moos (Maienfeld) etc.

²⁶ Vgl. Peters, *Bäuerliches Schreiben*, 88–90; Im Hof, *Europa*, 217f.

suchte aber – wir denken an neu gegründete Mädchenschulen, wie z. B. in Halle²⁷ – Standesunterschieden entgegenzuwirken. Allein die Tatsache also, dass der Anspruch auf Bildung in zunehmendem Maße ein Anliegen von Frauen verschiedener sozialer Schichten war, belegt eine sich langsam abzeichnende Veränderung der Geschlechterrolle von Frauen in ihrem sozialen Umfeld.

Diese veränderte und sich verändernde soziale und familiäre Rolle von Frauen zeigte sich regelmässig gerade in einer Infragestellung herkömmlicher Wertevorstellungen. Die bereits erwähnte Schrift *Rose der unschätzbaren Freyheit* (1693) der unbekannten Bündnerin „Camilla“ illustriert dies beispielhaft. Frauen trafen sich zum Austausch in Lesegesellschaften oder Salons; man las gemeinsam Bücher oder tauschte sich über neue medizinische Erkenntnisse aus – auch Frauen pflegten also unter sich den gelehrten Austausch.²⁸ Der Hintergrund von Publikationen wie Madeleine de Scudéry's *Conversations nouvelles sur divers sujets* (La Haye 1685) war nicht selten die „Conversation“ in gelehrten Kreisen. Solche Treffen fanden regelmässig in Privathäusern statt.

In pietistischen Kreisen hingegen trafen sich die Frauen (teils auch mit Männern) besonders zum gemeinsamen Beten und Singen, ja zur gemeinschaftlichen Bibellektüre („Konventikel“).²⁹ Gerade im Bereich des radikalen Pietismus geschah es öfters, dass „inspirierte“ Frauen eine gesonderte Führungsfunktion einnahmen. Solches wissen wir z. B. von Margreth Zeerleder-Lutz, die im Rahmen der Konventikel auch predigte und Andachten hielt.³⁰ Damit erhielten Frauen innerhalb ihrer christlichen Gemeinschaften ähnliche Aufgaben wie die Männer, was die Amtskirche allerdings argwöhnisch beobachtete. So wurde die pietistische Näherin Anna Vetter von der Obrigkeit daran gehindert, auf der Kanzel in Ansbach zu predigen. Als Folge davon hat sie in einer zur Veröffentlichung bestimmten, von ihr verfassten Schrift die religiösen Rechte der Frau gefordert und verteidigt. Gottfried Arnold (1666–1714) hat ihre Schrift in der *Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie* (Frankfurt a.M. 1729) veröffentlicht.³¹ In ähnlichem Zusammenhang hat Arnold in seiner Schrift *Die geistliche Gestalt eines evangelischen Lehrers [...]* (Halle 1704) rhetorisch gefragt, ob denn Frauen nicht auch an den Gnadengaben des Herrn teilhaben würden. Die Vielzahl begnadeter Frauen liesse es nicht zu, dass sie vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen

²⁷ Vgl. Im Hof, Europa, 215. Zu den Bemühungen von Henriette Katharina von Gersdorf in Halle vgl. auch: Lerch, Gersdorf, 45–48.

²⁸ Vgl. Stollberg, Europa, 155f.

²⁹ Vgl. Messerli, Lesen, 438f. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in den Drei Bünden infolge der Tätigkeit der Herrnhuter Sendboten zahlreiche Konventikel gegründet wurden, was auch die Verhandlungen der Synode seit den 1750er Jahren konfliktuös prägte; in Schuls (Scuol) hat Mengia Wieland-Bisaz, die erste rätoromanische Schriftstellerin, gar ein Gesangbuch (in vier Auflagen) für den Schulser „Kreis“ drucken lassen (vgl. Bernhard, Wieland-Bisaz, 137–151).

³⁰ Vgl. Brecht, Geschichte, 599; Wernle, Protestantismus, Bd. 1, 179. Zu Margreth Zeerleder-Lutz vgl. auch: Strassmann Zweifel, Zeerleder-Lutz, 105–122.

³¹ Vgl. Vetter, Gesichten, 267–294.

würden, d. h. dass auch Frauen Befugnis zur Verkündigung, Sakramentsspendung, Seelsorge und Unterweisung erhalten müssten. Diese Überzeugung finden wir auch in der in pietistischen Kreisen weit verbreiteten Berleburger Bibel.³² Auch in den herrnhuterischen Kreisen war der gleichberechtigte Einbezug der Frauen in die kirchliche Arbeit und Verantwortung eine Selbstverständlichkeit³³ – ohne Zweifel setzte dies voraus, dass Frauen die Fähigkeit des Lesens und Schreibens besaßen.

Dieser soziale und gesellschaftliche Wandel der Fähigkeiten, der Kommunikationsmöglichkeiten und der Rollenbilder bzw. Emanzipation von Frauen im Europa des 17. und 18. Jahrhundert war freilich massgeblich bedingt dadurch, dass nach dem 30-jährigen Krieg ein geradezu sprunghafter Anstieg der Buchdruckproduktion – insb. sogenannter Gebrauchs- und Alltagsliteratur in der Muttersprache – feststellbar ist. Es ist dabei gleichermaßen an Einblattdrucke, Kalender und Almanache wie an Erbauungs- und Gesangbücher sowie Katechismen oder Biblische Geschichtsbücher zu denken. Die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben setzte nicht mehr, wie bereits die Reformation gefordert hatte, Lateinkenntnisse und Männlichkeit voraus. Es ist daher wenig erstaunlich, dass nach 1650 immer mehr Frauen an dieser Form der Kommunikation teilhaben wollten, und in der Folge die rein funktionale Bedeutung von Lesen und Schreiben zunehmend durch religiöse und unterhaltende Motive ergänzt wurde.³⁴

3 Bücher im Besitz von Bündner Frauen zur Zeit des Ancien Régime – Sprachen, Themen, Zeit und Konfession

Im Blick auf diese kleine Studie wurden sämtliche Bücher mit einem Besitzeintrag einer Frau aus dem Raum der Drei Bünde untersucht, komparativ ausgewertet und themen-, sprach-, zeit- und konfessionsspezifisch geordnet. Es handelt sich dabei um etwa 1500 Bücher (von 1515 bis 1815), d. h. dass knapp jedes zehnte gefundene Buch mit einem Besitzeintrag einer Frau gehörte. Die Zahl der gefundenen Bücher mit einem weiblichen Besitzeintrag lässt sich schwer genauer bestimmen, da die Berücksichtigung verschiedener Komponenten und Aspekte zu verschiedenen Zahlen führen. Bspw. liegt die Anzahl der Besitzeinträge insgesamt bei etwa 1650, da einzelne Bücher mehrere Besitzeinträge ausweisen, z. B. haben sich in Lüci Papas romanischer Ausgabe der *La Sabgientscha da Iesu filg da Sirach* (Zürich 1628) gleich

³² Vgl. Dellsperger, Frauenemanzipation, 138–141.

³³ Vgl. Jung, Frauen, 51 f; Homburg, Glaube, 43–62.

³⁴ Vgl. Peters, Schreiben, 89–92 et passim.

acht Personen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eingetragen: Anna Vonzun, Jon Sarardi, Gabriel v. Planta, Mengia v. Planta, Nuot Bonorand, Chatrina Bonorand, Florin Cattani und Maria Saluz.³⁵ Zudem umfassen manche Bücher bzw. Titel mehrere Bände, was eine genau Zählung weiter erschwert. Schließlich werden im derzeit noch unabgeschlossenen Projekt fast wöchentlich neue Bücher gefunden, die einen Besitzeintrag einer Frau aufweisen. Die Zahl 1500 entspricht also in etwa dem Gesamtbestand an Büchern, die im Besitz einer oder mehrerer Frauen aus den Drei Bünden (ohne Untertanengebiete) waren.

In diesem Zusammenhang ist zumindest darauf hinzuweisen, dass der Dreibündestaat bis 1803 nicht zur schweizerischen Eidgenossenschaft gehörte, sondern nur zugewandter Ort war. Die Eigenständigkeit des Bündner Staates, der seit 1512 eigene Untertanengebiete (Veltlin, Grafschaften Chiavenna und Bormio) besaß, schlägt sich nicht nur in seinen politischen, sozialen und föderalen Entwicklungen nieder, sondern ganz besonders auch in Bildungsfragen.³⁶ Besaßen doch die Drei Bünde weder eine universitäre Hochschule noch ein gemeinstaatliches Schulkonzept, so dass Bildungsfragen in den 150 Tälern der dreisprachigen „Republik“ (wie Jean Bodin sie 1576 nannte)³⁷ stark kommunal bedingt waren. In jedem Fall gab es aber dezentral verschiedene öffentliche und private Schulen;³⁸ zudem hatten die Lateinschule St. Nicolai (später als *Collegium philosophicum*) in Chur³⁹ wie auch die Klosterschule Disentis⁴⁰ eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Vorbereitung der Bündner Jünglinge auf den Besuch einer höheren Schule im Ausland. Die *Peregrinatio academica* bildete eine grundlegende Form der Bildungsaneignung in den Drei Bünden.⁴¹

Eine quantitative Auswertung des ganzen Bestandes von etwa 1500 Büchern nach Sprachen ergibt folgendes Bild (Abb. 2): etwa 55% romanischsprachige, 26% deutschsprachige, 10% italienischsprachige, 6% lateinische und 3% französische Bücher; gewissermaßen als Unikum gesellt sich noch ein griechisches Neues Testament dazu.⁴² Diese Akzentuierung repräsentiert relativ gut die sprachlichen Verhältnisse in den Drei Bünden, in denen bis um 1815 als rein deutschsprachige Gebiete faktisch nur die Herrschaft, das Churer Rheintal, das Schanfigg, das Prättigau und das Landwassertal

35 SuS-195.

36 M.E. immer noch sehr lesenswert, weil konzis und präzise, ist die zusammenfassende Vorstellung der Drei Bünde bei Head, Axt, 24–41.

37 Vgl. Bodin, *Republique*, 108, 336, 580, 797, 870, 941; Bundi, *Freistaat*, 43f, 82.

38 Vgl. Bonorand, *Entwicklung*.

39 Vgl. Schiess, *Geschichte*, 107–145; Gillardon, *Nikolaischule*.

40 Vgl. Müller, *Klosterschule*, 3–10; Kaufmann, *Klosterschule*, 51–62 und 78–93.

41 Siehe dazu die Einzelstudien von Conradin Bonorand, Felici Maissen, Jakob Rudolf Truog, Fritz Jecklin und anderen. Eine komparative Sicht ist aber bis heute ein Desiderat der Forschung.

42 JPL-112.

bezeichnet werden können. Albulatal, Oberhalbstein, Engadin, Münstertal, Domleschg⁴³, Schams und Surselva waren damals zu großen Teilen romanischsprachig, das Bergell, Puschlav und Misox sowie die Enklave Bivio (Stalla) hingegen italienischsprachiges Gebiet. Der eher kleinere Umfang an lateinischen und französischen Büchern begründet sich – dies bereits als Vorwegnahme – vor allem mit den Bücherbeständen in den adligen Familien, welche bildungsmäßig andere Möglichkeiten besaßen: Lateinisch als die Gelehrtensprache, die auch von manchen adligen Frauen gelernt und in Frauenklöstern gepflegt wurde, Französisch als *lingua franca*, die spätestens seit dem 18. Jahrhundert unter den Junkersfamilien regelmäßige Korrespondenzsprache bildete.

Ein ganz anderes Bild offenbart eine thematische Auswertung: Von dem gesamten Bestand an Büchern, die als Besitz von Bündner Frauen gefunden worden sind, betreffen 89% religiöse Titel, insbesondere Gesang- und Erbauungsbücher, Katechismen, Bibeln und – eher die Theologie betreffend – Bibelkommentare und Werke der Dogmatik. Die restlichen 11% (ca. 150 Titel) beinhalten Werke der Literatur (ca. 3%), Autoren der klassischen Antike, Sprachlehrbücher und Lexika (ca. 2,5%), Lehrmittel für die Jugend (1,5%) sowie Bücher aus den Bereichen Geschichte, Naturwissenschaft, Philosophie, „Frauenliteratur“ und anderes (ca. 4%). Diese Bücher stammen mehrheitlich aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Allein diese Auswertung zeigt sehr deutlich, welche Bedeutung das religiöse Buch für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert hatte. Zudem ist festzuhalten, dass die nicht-religiösen Bücher mehrheitlich aus dem Besitz von Frauen mit einer eher höheren Bildung, insb. Adligen, stammen.⁴⁴ Unabhängig davon finden sich gerade auch in Bibliotheken des Bündner Adels viele religiöse Bücher, insb. mit einem Besitzeintrag von Frauen.⁴⁵

Eine komparative Ordnung nach Sprachen und nach Zeit, d. h. nach Jahrhunderten erlaubt eine weitere Differenzierung. Von dem gesamten Bestand von 1500 Büchern, die im Besitz von einer oder mehrerer Bündner Frauen waren, weisen etwa 2% der Bücher ein Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert, etwa 28% ein solches aus dem 17. Jahrhundert und rund 70% aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert aus. Die spezifische Aufteilung nach Sprachen zeigt nun folgendes Bild:

⁴³ Das heute größtenteils deutsche Domleschg war einst mehrheitlich romanischsprachiges Gebiet, wie insb. Besitzeinträge von Frauen belegen: Anna Marckes aus Tartar 1770 las Gabriels *Ilg ver sulaz* (Chur 1768), Maria Catherina Maron aus Tomils 1774 Alijs *Epistolas ad Evangelis* (Bonaduz 1737) oder Menga Marugg aus Sarn 1745 Avenarius' *Uratius salideivlas* (Chur 1744); vgl. SSur-195; BBC C1–061; SSur-185.

⁴⁴ Der Reiseschriftsteller Heinrich Ludwig Lehmann hielt fest: „Der Bauer kauft Bücher zur Erbauung und Ergötzung, der Edelmann zum Unterricht.“ (Lehmann, Republik, 316 f.).

⁴⁵ Es ist bekannt, dass einerseits katholische Junkerinnen in den Frauenklöstern Cazis und Müstair regelmäßig religiöse Literatur lasen, andererseits reformierte Junkerinnen dem Pietismus nahestanden und dessen Werke reich rezipierten (vgl. dazu insb. unten).

Jahrhundert	Total	Romanisch	Deutsch	Italienisch	Lateinisch	Französisch
16. Jahrhundert	2%	11%	21%	12%	56%	—
17. Jahrhundert	28%	72%	15%	7%	5%	1%
18. Jahrhundert ⁴⁶	70%	50%	32%	11%	2%	5%
Total	100%	55%	26%	10%	6%	3%

Abb. 2: Gesamtbestand der rund 1500 Bücher nach Druckdaten und Sprachen.

Die Tabelle erlaubt zahlreiche grundsätzliche Erkenntnisse: Der geringe Anteil an Büchern (von den insgesamt 1500) mit einem Besitzeintrag von Frauen, die ein Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert ausweisen, belegt ohne Zweifel, dass die Lesefertigkeit und -fähigkeit von Frauen im 16. Jahrhundert noch deutlich geringer war. Die sprachliche Akzentuierung darf demgegenüber aber nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Bündner Frauen vermehrt noch Lateinisch lasen, sondern hat vielmehr damit zu tun, dass (1.) die Druckproduktion im 16. Jahrhundert noch vom Lateinischen beherrscht war, (2.) deutschsprachige Bücher sich erst langsam auf dem Buchmarkt zu profilieren begannen, und demgegenüber (3.) die rätoromanische Buchproduktion erst 1552 einsetzte und sich faktisch bis ausgangs des 16. Jahrhunderts in den Kinderschuhen befand.⁴⁷ Die hier dargestellten Sprachverhältnisse des 16. Jahrhunderts sind dementsprechend nicht geschlechtsspezifisch, sondern entsprechen Buchproduktion und Buchbesitz im grundsätzlichen Sinne. Bei mehreren Büchern ist zudem festzuhalten, dass der Besitzeintrag der betreffenden Frau erst aus dem 17. Jahrhundert stammt, z. B. der Eintrag von Anna Andreoscha um 1621 in Sebastian Münsters *Proverbis Salomonis* (Basel 1548).⁴⁸

Was den Buchbesitz der Bündner Frau anbelangt, erweist sich tatsächlich das 17. und 18. Jahrhundert als von weit größerer Relevanz und Bedeutung. So sind 98% der Bücher, die einen Besitzeintrag einer Bündner Frau ausweisen, Druckwerke des 17. und 18. Jahrhunderts. Diesbezüglich lassen sich mittels obiger Tabelle mehrere grundsätzliche Einsichten gewinnen: Abgesehen davon, dass die Bündner Frau in der Regel – meist war sie dessen gar nicht mächtig – nicht Lateinisch las und korrespondierte, lässt sich feststellen, dass das Lateinische als *lingua franca* bereits im 17. Jahrhundert grundsätzlich an Bedeutung einzubüßen begann, wenn auch einzelne adlige Frauen es weiter pflegten. Demgegenüber – sicher auch eine Folge des exponentiellen Anstiegs der Buchproduktion in den Muttersprachen – waren romanische Bücher

⁴⁶ Dabei sind die Bücher mit Druckdatum des beginnenden 19. Jahrhunderts (1800–1815) inbegriffen.

⁴⁷ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass – ausser in Basel – im 16. Jahrhundert nur in Poschiavo auf der Offizin Landolfi rätoromanisch gedruckt wurde (vgl. Bornatico, Arte, 43–55; Böhmer, Verzeichnis, 109 f; Deplazes, Funtaunas, 77–90). Diesbezüglich ist auch auf die Aussage von Tschudi zu verweisen, dass die romanische Sprache „nit gericht, das man die schryben könne, dann all brief vnd geschriften in jrm lande, sind von alter har in Latin, vnd yetz mehrtheils zû tütsch gestel.“ (Tschudi, Rhetia, fol. Bij’).

⁴⁸ PC-148.

unter Bündner Frauen zunehmend und weit verbreitet. Wir sprechen von mehr als 300 gefundenen romanischen Büchern des 17. Jahrhunderts mit einem Besitzeintrag einer Bündner Frau! Demgegenüber sind die noch etwa 65 deutschsprachigen Bücher und etwa 30 italienischen Bücher eine eher bescheidene Ausbeute. Diese Entwicklung wird im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert nochmals verstärkt: Zwar lesen zunehmend mehr Frauen deutschsprachige Bücher, doch die Anzahl romanischsprachiger Nutzerinnen steigt gleichzeitig an – rund 550 romanische Bücher, etwa 340 deutschsprachige Bücher und etwa 120 italienische stammen aus dem Besitz von Bündner Frauen. Der komparative Vergleich zwischen dem 17. und dem 18. Jahrhundert illustriert ohne Zweifel, dass das Leseinteresse (und möglicherweise die Lesefähigkeit) in den romanischsprachigen Gebieten der Drei Bünde im 17. Jahrhundert verhältnismäßig höher bzw. größer als in den deutschsprachigen Gebieten war. Folglich ist erst im 18. Jahrhundert in den deutschsprachigen Gebieten die Lesefähigkeit der Frauen zu einem Gemeingut geworden, d. h. dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sowohl die deutschsprechende Bauernfrau als auch die deutschsprechende Junkerstochter betraf. Ähnliches lässt sich auch für die italienischsprachigen Südtäler feststellen, aber nicht in demselben Ausmaß.⁴⁹ Der steigende Anteil an französischer Literatur – bei den etwa 60 Titeln handelt sich eher weniger um religiöse Titel, sondern mehrheitlich um *Belle littérature* – belegt ohne Zweifel die zunehmend vom französischen Hof beeinflussten Gepflogenheiten des Bündner Adels, der unter sich das Französische (statt der Bauernsprachen Romanisch und Deutsch) progressiv pflegte und förderte. So finden wir in einem Exemplar der *Principes généraux et particuliers de la langue française* (Paris 1777) den Eintrag: „Melle. la Baronesse de Travers le 2 aoust 1777.“⁵⁰

Abschließend ist ein nicht unwesentlicher Blick auf die konfessionelle Ausrichtung der Bücher und deren Besitzerinnen zu richten. Dabei ist festzuhalten, dass es im 17. und 18. Jahrhundert in den Drei Bünden undenkbar war, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Die Kirche und die religiösen Riten haben den Alltag eines jeden Christen jeden Tag begleitet und geprägt.⁵¹ So verstand sich auch jede Buchbesitzerin als katholisch oder reformiert.⁵² Die konfessionelle Prüfung der 1500 Bücher mit Besitzeinträgen offenbart nun unerwartete Einsichten: Von den 1500 Büchern weisen 1300 Bücher Besitzeinträge von Frauen reformierter Provenienz aus, und nur 200 von katholischen Frauen. Letztere Zahl muss allerdings nochmals differenziert werden, da etwa 100 Bücher mit Besitzeinträgen katholischer Provenienz von Klosterfrauen stammen und nur etwa 100 Bücher den Besitzeintrag einer katholischen Laiin ausweisen.

⁴⁹ Siehe dazu auch unten.

⁵⁰ OrtK-103.

⁵¹ Die Anzahl Juden im einstelligen Bereich sind vernachlässigbar.

⁵² Damit ist nicht ausgesagt, dass es keine Nikodemiten gab, aber dies wäre in einer anderen Studie zu untersuchen. Zum Nikodemismus vgl. Ginzburg, Nicodemismo.

Damit stehen, ohne die geistlichen Personen (d. h. die Nonnen) mitzuberücksichtigen, für das ganze Gebiet der Drei Bünde (ohne die Untertanengebiete) rund 1300 reformierte Buchbesitzerinnen etwa 100 katholischen Frauen gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht keineswegs den konfessionellen Verhältnissen des Dreibündestaates (Abb. 3). Wenn auch die Verhältnisse schwankend waren, so darf im 17. und 18. Jahrhundert gemeinhin davon ausgegangen werden, dass knapp zwei Drittel der Bevölkerung protestantisch, gut ein Drittel aber katholisch war.⁵³

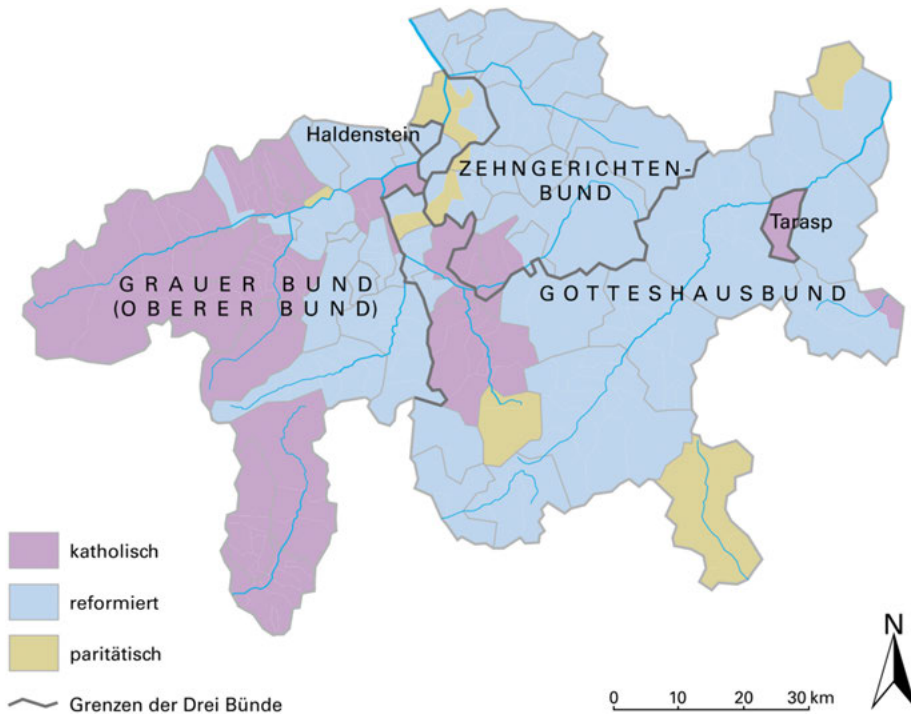


Abb. 3: Konfessionskarte der Drei Bünde um die Mitte des 17. Jahrhunderts (Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, 639).

Bevor diese Fakten zu vorschnellen Folgerungen bzw. Erkenntnissen führen, sind einige grundsätzliche Überlegungen festzuhalten: Es ist bekannt, dass ein großer Teil der Gebäude des Dominikanerinnenklosters Cazis 1768 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Mehrere handschriftliche Einträge in Bücher von Nonnen, die sich vorübergehend in Bludenz oder anderswo aufhielten, belegen dies (Abb. 4).⁵⁴

⁵³ Vgl. Pfister, *Konfessionskirchen*, 209; ders., *Reformation*, 638 f.

⁵⁴ Caz-031. 033. 036 et passim. Vgl. Blöchliger, *Dominikanerinnenkloster*, 31.

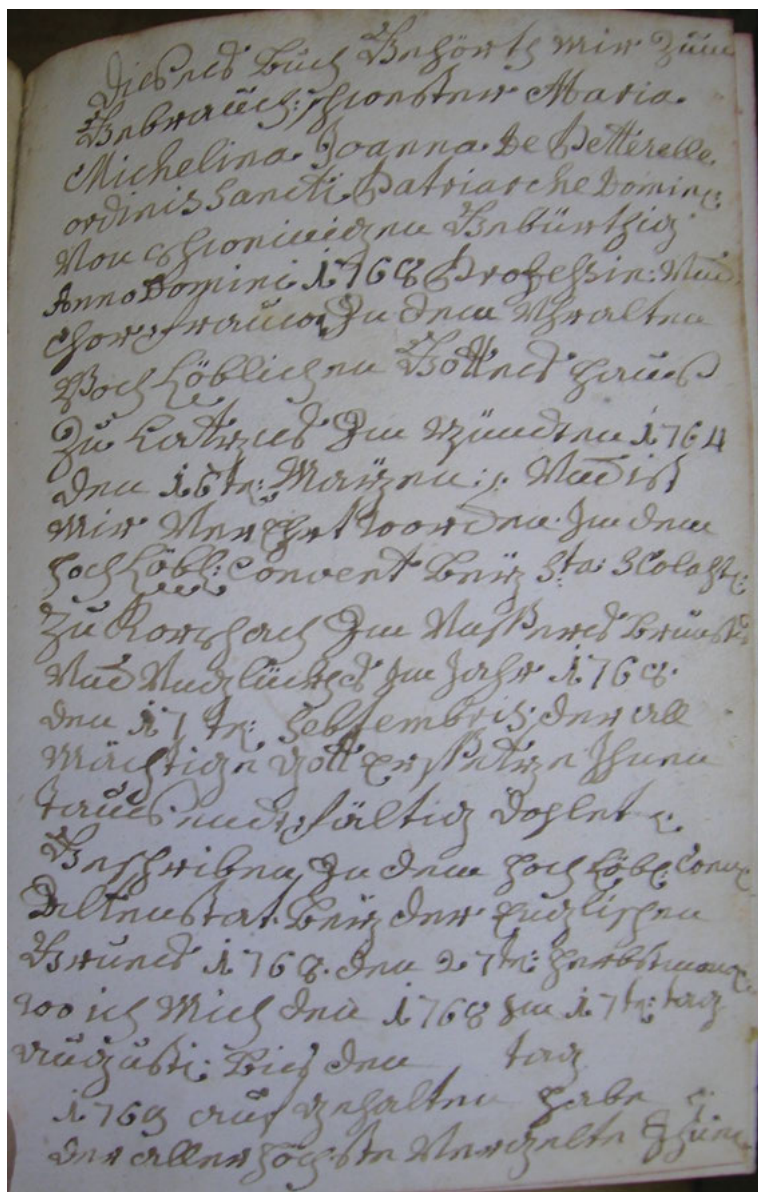


Abb. 4: Schwester Maria Michelina Johanna v. Peterelli beschreibt in ihr Andachtsbuch *Geistliche Aussteuerung* (Augsburg 1727), dass das Kloster Cazis am 14. Juli 1768 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel (Bibliothek Kloster Cazis: C 065).

Auch das Benediktinerinnenkloster Münster (Müstair) wurde Opfer der Kriegswirren des Jahres 1799, wie verschiedene Quellen belegen.⁵⁵ Die Tragik dieser Ereignisse kann zumindest erklären, dass die erhaltenen Altbestände der Klosterbibliotheken Casis und Münster eher bescheiden sind, obwohl beide Klöster seit dem Mittelalter bedeutende Büchersammlungen besessen haben mögen.⁵⁶ Gleichzeitig illustriert die Tatsache aber auch, dass die Bücherbestände von klösterlichen Gemeinschaften zwar größer gewesen sein dürften, die privaten Bücherbestände aus Frauenbesitz damit aber verhältnismäßig noch bescheidener ausfallen. Dies erhärtet ohne Zweifel die bereits seit langem bestehende Erkenntnis, dass seit dem 16. Jahrhundert in der katholischen Kirche ein anderes Bildungskonzept als in den protestantischen Kirchen gefördert und propagiert wurde. Während jede protestantische Frau angehalten wurde lesen und schreiben zu lernen, unterlagen in der katholischen Kirche religiöse Bücher einer „Präventivzensur“, um zu verhindern, dass das „Wort Gottes“ missbräuchlich verwendet werde.⁵⁷ In diesem Sinne wurde auch religiöse Bildung im Katholizismus viel stärker an die Kirche bzw. die klösterlichen Gemeinschaften gebunden, während im Protestantismus eine „Individualisierung“ der Religion viel früher einsetzte. So bemühte sich beispielsweise Mathias Petz aus dem Engadin bereits Mitte des 17. Jahrhunderts, dass seine beiden Töchter die Bibel in der Muttersprache lesen können, weswegen er Lüci Papas neue Übersetzung *La Sabgientscha da Iesu filg da Sirach* (Zürich 1628) kaufte: „Per adoever da mias cariss^s figlias ho cumpro il preschaint cudasch, Mathia Petz.“⁵⁸

Während die etwa 100 Bücher aus dem Besitz von Klosterfrauen mehrheitlich in Deutsch, und etwas weniger in Lateinisch (etwa 1/9), verfasst sind, lesen die katholischen Laien mehrheitlich in Romanisch, was allerdings durchaus den sprachlichen Verhältnissen in den Drei Bünden entspricht: Aus dem 17. Jahrhundert sind acht romanische Bücher aus dem Besitz katholischer Frauen (reformiert: ca. 300), aus dem 18. Jahrhundert 35 Bücher (reformiert: ca. 510) erhalten.⁵⁹ Diese Zahlen deuten freilich auch darauf hin, dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben im 18. Jahrhundert auch bei katholischen Frauen zunahm. Die etwa zwanzig Titel in Lateinisch und fünf in Französisch stammen vor allem von Adligen wie Giuseppina a Marca, Maria Catterina de Bassus oder Margarita Gallin.⁶⁰ Von dem Gesamtbestand katholischer Provenienz (ca. 200) sind nur vier Bücher nicht-religiösen In-

55 KBM-059. Vgl. Gustin, Rückblick, 58f.

56 Vgl. Holenstein, Handbuch, [im Druck].

57 Vgl. Sessio IV (Vulgatadekret) des Tridentinums (1546), in: Denziger, Kompendium, 496–498.

58 „Zum Gebrauch meiner liebsten Töchter habe ich das vorliegende Buch gekauft.“ (OrtT-035).

59 Die erste „katholische“ Druckerei eröffnete Gion Gieri Barbisch, der ab 1676 in Chur, Bonaduz, Cumbel und Luven druckte, in Disentis nahm die Klosterdruckerei ihren Betrieb um 1685 auf, und in Poschiavo wurden (nach der Wiedereröffnung) unter Bernardo Massella (1667) und seinen Nachfolgern vor allem Bücher katholischer Provenienz gedruckt (vgl. Bornatico, Arte, passim).

60 aM-054; DBP-183; Gal-046; etc.

halts. Anders als bei reformierten Frauen lässt sich also bei katholischen Frauen kein unterschiedliches bzw. differenzierteres Leseinteresse zwischen Adligen und Bauernfrauen feststellen.

4 Buchbesitz und Schreibfähigkeit

Die komparative Zusammenschau (Abb. 5) lässt erkennen, dass insbesondere das religiöse Buch maßgebender Parameter für das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert darstellt. Und dies betrifft sowohl die reformierte wie auch die katholische Frau, wenn auch der weibliche Besitz religiöser Bücher bis 1750 in den Drei Bünden vor allem ein protestantisches Phänomen darstellt: Die nicht-religiösen Bücher und die Bücher mit einem Druckdatum aus dem 16. Jahrhundert nicht mitgezählt, stammen etwa 1320 Bücher aus Frauenbesitz, ohne den Buchbesitz von Nonnen etwa 1220 Bücher. Von diesen 1220 Büchern gehörten im 17. Jahrhundert 25 Bücher einer katholischen Frau und etwa 330 einer reformierten Frau, im 18. Jahrhundert haben 75 religiöse Bücher einen Eintrag einer katholischen Frau, und 790 Bücher denjenigen einer reformierten Frau der Drei Bünde.

Jahrhundert	Total Bücher	Rel. Bücher	Ref. Frauen	Kath. Frauen	Klosterfrauen
17. Jahrhundert	ca. 420 (28%)	ca. 380	ca. 330	ca. 25	ca. 25
18. Jahrhundert ⁶¹	ca. 1050 (70%)	ca. 940	ca. 790	ca. 75	ca. 75
Total	ca. 1470 (98%)	ca. 1320	ca. 1120	ca. 100	ca. 100

Abb. 5: Gesamtbestand der rund 1500 Bücher nach Druckdaten und Konfession.

Die rege Benutzung des religiösen Buches bzw. religiöser Literatur belegen zahllose eindrücklich abgegriffene Gesangs- und Erbauungsbücher. Interessant ist zudem, dass zwar die Abgegriffenheit auf eine rege Benutzung und Lektüre des Buches hinweist, aber in vielen religiösen Büchern finden sich auch noch Schreibübungen.

Öfters wurden also Gesangs- und Erbauungsbücher als Lese- und Schreibbücher benutzt. Natürlich finden sich im Besitz von Frauen auch die üblichen Fibeln wie die romanische *Tæfla* oder *Nomenclatura* (Abb. 6) – freilich sind diese Lesetexte, nach der Vorstellung des Alphabets und ersten Leseübungen, meist religiöse Texte, des öfteren die Glaubensstücke wie das Herrengebet, der Dekalog, das Glaubensbekenntnis („Credo“) oder die *salutatio angelica* („Ave Maria“) bzw. das calvinische Sündenbekenntnis.⁶² In der Schule wie auch in der familiären Unterweisung eigneten sich die Kinder Lesen und Schreiben also vornehmlich mit religiösen

⁶¹ Dabei sind die Bücher mit Druckdatum des beginnenden 19. Jahrhunderts (1800–1815) inbegriffen.

⁶² Vgl. Bernhard, *Tæfla*, 29–37.



Abb. 6: Sprachübungen in der *Tæfla* (1732), einer Schulfibel, u. a. mit religiösen Texten (Bibliothek Sprecher v. Bernegg Maienfeld: 19107).

Texten an. Magreta Travers besuchte 1621 in Chur die „Teutsche Schuel“ und las *L'g nouf saench Testament* (Poschiavo 1607),⁶³ oder Cattarina Stampa benutzte als „scolara“ Hübners *Due volte cinquant è due lezioni sacri* (Chur 1785).⁶⁴ Es ließen sich viele weitere Beispiele anfügen, die die Bedeutung des religiösen Buches für die Schreibfähigkeit und das Leseinteresse der Bündner Frau im 17. und 18. Jahrhundert illustrieren.

⁶³ DRG-016.

⁶⁴ PC-121.

5 Buchbesitzeinträge von Bündner Frauen zur Zeit des Ancien Régime

Wie bereits aufgrund der Statistik deutlich geworden ist, war die Fähigkeit und das Interesse zu lesen und zu schreiben in den romanischsprachigen Gebieten der Drei Bünde im 17. und 18. Jahrhundert verhältnismäßig höher bzw. größer als in den deutschsprachigen Gebieten. Zudem ist festzustellen, dass in katholischen Talschaften Romanischbündens⁶⁵ die Fähigkeit und das Interesse zu lesen und zu schreiben noch geringer war als in reformierten Talschaften Deutschbündens. Demgegenüber ist in den italienischen Südtälern (ohne Untertanengebiete) nur ein eher kleiner Unterschied zwischen katholischen und reformierten Frauen erkennbar.

Diese grundsätzlichen Erkenntnisse basieren natürlich einzig auf den quellenmäßig belegbaren Besitzangaben von Frauen. Es ist davon auszugehen, dass weitere, ja eine größere Anzahl von Büchern sich in Frauenbesitz befand, aber diese Bücher verloren gegangen sind, oder aber sie keine Angaben auf eine Frau als Besitzerin aufweisen. Letzteres kann mehrere Gründe haben: Einmal ist es sehr wohl denkbar, dass eine Frau die Lesefertigkeit besaß, aber nicht die Schreibfertigkeit.⁶⁶ Zudem ist es belegt, dass die Schreibfertigkeit von Frauen auch sehr unterschiedlich sein konnte. Dies erklärt unter anderem, dass sich hin und wieder in einzelnen Büchern nur der Vorname einer Frau, evt. mit der Herkunftsangabe, findet: So besaß „Ana“ die *Bibla pitschna* (Scuol 1666),⁶⁷ oder „maria baba da lunberein [i. e. Lumbrein]“ Thomas a Kempis' *Quater cuodishets de suondar Christum* (Disentis 1716).⁶⁸ Zudem ist zu bedenken, dass sich gerade in Adelshäusern die Besitzerinnen nicht immer handschriftlich in jedem gelesenen Buch verewigten, obwohl sie teils hohe Schreibfertigkeit besaßen. Glänzendes Beispiel ist sicher Hortensia Gugelberg v. Moos, bekannt für ihre große Gelehrsamkeit: Die Bibliothek im Schloss Salenegg (Maienfeld) – die Bibliothek im Turm wurde bis heute nie aufgeteilt oder veräußert⁶⁹ – weist nur ein Buch mit dem Besitzeintrag der jungen Hortensia v. Salis aus.⁷⁰ Die Ziffer von etwa 1500 Büchern mit einem Besitzeintrag von Bündner Frauen ist also nur eine Minimalziffer von Büchern aus Frauenbesitz. Bei der nachfolgenden Auswertung der Besitzeinträge ist dies immer mit zu bedenken.

⁶⁵ Das betrifft insbesondere die Obere Surselva, das Oberhalbstein und das untere Albulatal, während das Engadin, das Münstertal, die untere Surselva (Trin bis Schnaus bzw. Waltensburg), das Schams und teilweise das Domleschg nach der Reformation – von Ausnahmen abgesehen – mehrheitlich protestantischen Bekenntnisses waren (vgl. Pfister, Konfessionskirche, 209).

⁶⁶ Siehe oben.

⁶⁷ PfA-029.

⁶⁸ Lat-017.

⁶⁹ Vgl. Bernhard, Bibliothek Gugelberg v. Moos, [in Druckvorbereitung].

⁷⁰ SBM-265.

Die belegbaren, quellenmäßig greifbaren Angaben zum Buchbesitz von Frauen teilen sich in drei buchgeschichtlich unterschiedliche Gattungen auf: (1) Bücher mit einem Supralibrum, d. h. dass der Name oder die Initialen, teilweise mit dem Jahr, auf dem Ledereinband geprägt oder geschrieben sind; (2) Bücher mit gedruckten Exlibris, d. h. dass die Buchkäuferin bzw. -besitzerin ein eigenes Exlibris, teilweise mit einem Spruchvers versehen, teilweise als Wappenexlibris, drucken ließ und ins Buch einklebte;⁷¹ schließlich (3) Bücher – und dies ist die überwältigende Mehrheit – mit handschriftlichen Besitzeinträgen (handschriftliche Exlibris), teils ergänzt mit Spruchversen, Angaben zum Erwerb (Jahr, Ort, Motiv etc.) oder zur Bedeutung des Buches.

Die ersten beiden Kategorien von Besitzeinträgen weisen nur wenige Bücher, nämlich etwa 30, aus. Das ist im Vergleich mit den knapp 1480 handschriftlichen Einträgen doch eher bescheiden. Dies hat freilich mit den finanziellen Möglichkeiten zu tun: Das Binden der Bücher musste ja separat bezahlt werden – weswegen das gleiche Buch mit verschiedenem Einband gebunden oder mit verschiedenen Schliessen versehen sein konnte – und die Prägung eines Supralibrum war mit weiteren Kosten verbunden, die sich nicht jede Person leisten konnte. Beispielsweise bezahlte Ursina Manella aus Celerina für das Binden („liadūra“) der *Practica da pietat* (Scuol 1668) 14 Bazen.⁷² Von der Prägung eines Supralibums sah Manella aber ab, anders als Barbla Anosi, die auf den Einband von Wietzels *Praeparatum sün la S. Tschaina* (Scuol 1661) noch im Druckjahr das Supralibrum „B A 1661“ prägen ließ.⁷³

Dies stellt freilich eher eine Ausnahme dar, da die wenigen Frauen, die ein Supralibrum auf den Einband prägen ließen, eher vermögend waren, u. a. Violanda v. Stampa,⁷⁴ oder Barbara Cleophea v. Salis-Soglio.⁷⁵ Ein ganz besonderes „Supralibrum“ hat die Gräfin Maria Agnes v. Paravicini, geborene Baronin v. Travers anfertigen lassen, indem sie ihre Initialen auf die Goldschliessen prägen ließ.⁷⁶ Demgegenüber war die Anfertigung von „Kupferbuchstaben“, die am Einband befestigt waren, eine weit kostengünstigere Variante (Abb. 8).

⁷¹ Die Supralibros- und Exlibris-Forschung wird vor allem in Ostmitteleuropa rege betrieben, da viele Bücher in Adelsbibliotheken sich durch Supralibros auszeichnen (vgl. Jankovič, Exlibris); mehrere diesbezügliche Studien (u. a. von L'ubomír Jankovič, Klára Komorová, Arkadiusz Wagner u. a.) werden im Sammelband *Humanistischer Wissenstransfer zwischen der Schweiz und Ostmitteleuropa* (Zürich 2023) erscheinen.

⁷² JB-023. Oft finden sich in den Büchern Angaben, wieviel dasselbe gekostet hat (vgl. GTZ-014; MSM-033; LP-365; JB-023; et passim).

⁷³ MC-015.

⁷⁴ Sie liess um 1590 das Supralibrum „Violanda von Salis, geborne von Stampa 1590“ auf den Einband von Sebastian Münsters *Cosmographie* (Basel 1588) prägen (SPS-392).

⁷⁵ Auf dem Einband der *Sessanta Salmi di David* (Genf 1650) findet sich das Supralibrum „B C V S“ (SPS-460).

⁷⁶ Caz-072.

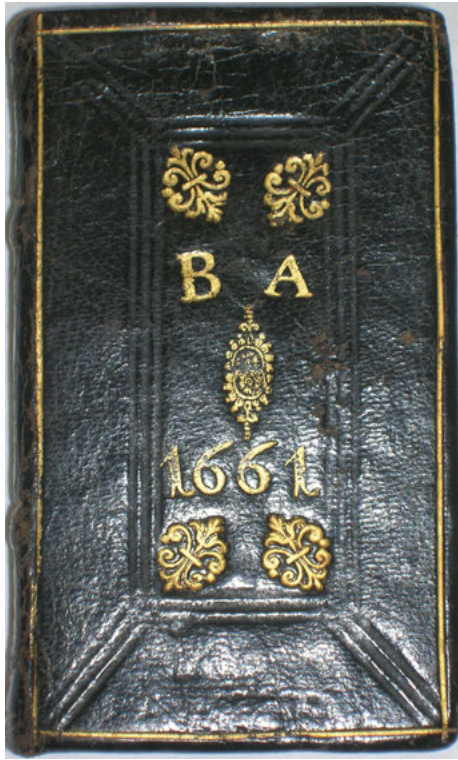


Abb. 7: Geprägtes Supralibrum von Barbla Anosi (1661), Schwester von Daniel Anosi, in Lurainz Wietzels *Præparatiun sün la S. Tschaina* (Basel 1661) (Privatsammlung Reto Mengiardi Chur: ohne Sign.).

Allerdings, ob Junkerstochter oder Bauerntochter, belegt ein Supralibrum immer auch, dass das betreffende Buch für die betreffende Frau besonders wertvoll war.

Mit weit weniger Kosten verbunden war es, ein einzelnes Exlibris in einer Offizin drucken zu lassen. Davon gibt es denn auch mehrere schöne Beispiele. Ein einfaches Druckexlibris wie „Quaist Cudesch auda à mai Inglinna G. Parnisch Anno. 1743. adj. 1. Maij.“⁷⁷ oder eines mit einem religiösen Spruchvers wie „In ils disz d'ta gioventüna / Sur il tuot, t'algord' adüna, / Dal onnipotaint creader, / ch'ais eir l'unic tieu Salvader. / A quel sajat consecrada, / e dessa inter' surdada. / Iunf. Nesa I. KARL. / Anno 1769. Adj. 10. MARTZ.“⁷⁸ Meist wurden solche Druckexlibris in das persönliche Gesangbuch geklebt, z. B. in die *Philomela* oder in die *Canzuns spirituaelas* – es ließen sich mehrere

⁷⁷ „Dieses Buch gehört mir, Englina G. Pernisch, im Jahre 1743, am 1. Mai.“ (LP-472).

⁷⁸ „In den Tagen deiner Jugend / sei vor allem immer eingedenk / deines allmächtigen Schöpfers, / der auch dein einziger Retter ist. / Ihm sei dieses Buch geweiht / und es soll ihm übergeben sein. / Jungfrau Nesa I Carl, / im Jahre 1769, am 10. März.“ (LP-468).



Abb. 8: Supralibrum aus Kupfer, einer sogenannten AMR, wohl Anna Mengia Risch, auf ihr Gesangbuch *Ils psalms da David* (Kulturarchiv Gruob: ohne Sign.).

Beispiele anführen. Sehr selten begegnet uns ein Besitzeintrag einer Frau, dem auch noch das Wappenexlibris beigegeben ist. Von besonderer Güte ist darum die *Vitae patrum oder Leben der Vätter* (Dillingen 1691) aus dem Besitz der Misoixer Junkerstochter Maria Elisabetha v. Sartorin, deren Wappenexlibris fein säuberlich eingeklebt wurde (Abb. 9).⁷⁹

Interessant – auch im Blick auf den folgenden Abschnitt – ist es, dass sämtliche Druckexlibris von Bündner Frauen in romanischer oder italienischer Sprache angefertigt worden sind. Auch dies darf als Hinweis gewertet werden, dass die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben in den deutschsprachigen Gebieten weniger ausgeprägt war.

Die große Anzahl an handschriftlichen Besitzeinträgen offenbart ganz verschiedene Aspekte. Die Auswertung derselben ist keineswegs nur für die Gendergeschichte interessant, sondern dokumentiert auch viele Einzelaspekte zur Familien-, Geistes- und Bibliotheksgeschichte des Gebietes der Drei Bünde. Natürlich ist es im Rahmen dieses

⁷⁹ Caz-062.



Abb. 9: Maria Elisabetha v. Sartorin ließ das eigene Familienwappen „von Sartori“ in ihr Buch *Leben der Vätter* (Dillingen 1691) fein säuberlich einkleben (Bibliothek Kloster Cazis: B 040).

Aufsatzes nur möglich exemplarisch aufzuzeigen, wie aufschlussreich und breit gefächert die Besitzeinträge sind. Freilich sind die sehr knappen, teils ungelenten Besitzeinträge, die Aufschluss über die unterschiedliche Schreibfertigkeit geben, weniger interessant als die ausführlicheren, teils äußerst schmucken Einträge, ergänzt mit Spruchversen oder Angaben zum Kaufort bzw. Erwerbungsgrund. Im Folgenden werden die drei wichtigsten Themenbereiche der Besitzeinträge komparativ vorgestellt.

5.1 Personen- und Familiengeschichte

Während es bei Männern sehr häufig vorkam, dass bei einem Besitzeintrag auch Hinweise zu seiner Stellung oder zu Aufenthaltsorten festgehalten wurden, ist dies bei Frauen eher seltener. Hier und da finden wir Hinweise, dass eine Frau „Misterlessa“ (Frau Landammann), „Podestessa“ (Frau Podestà), „Chanonisse“ (Chorherrin), „Vicarriessa“ (Frau Vicari) oder „Capitanessa“ (Frau Hauptmann) war.⁸⁰ Häufiger sind allerdings Einträge, die darüber Aufschluss geben, wo ein Buch gekauft oder gebraucht

⁸⁰ BBC-C1-075; LP-235; NVA-045; AS-020; OrtK-039; PZ-011; SBM-311; et passim.

wurde: Es finden sich Angaben, dass ein Buch in der Schule benutzt wurde,⁸¹ Angaben darüber wo oder wann ein Buch gelesen wurde, z. B. in Chur, Bludenz, Castasegna, Sondrio etc.,⁸² oder wo bei wem das Buch gekauft wurde, z. B. in Ftan beim „librajo“.⁸³ Auch solche Angaben finden sich nicht in jedem Buch einer Bündner Frau. Insbesondere ab Mitte des 18. Jahrhunderts treten sie gehäuft auf; das gleiche trifft auch zu für Angaben zum Jahr, wann ein Buch gekauft wurde bzw. wann eine Frau es geerbt⁸⁴ oder geschenkt⁸⁵ erhalten hat.

Dies erschwert freilich in vielen Fällen zu wissen, wann genau ein Buch sich erstmals im Besitz der Frau befand. Dass Bücher innerhalb der Familie weitergegeben wurden, ist bereits erwähnt worden. Dies betraf insbesondere Familienbibeln – Bibeln, die ein Ehepaar anlässlich ihrer Hochzeit erhalten hatte, die als Familienchronik dienten und später an die Kinder weitergegeben wurden.⁸⁶

Dennoch gibt es sehr häufig Hinweise, die belegen, dass viele Bücher sich bereits kurz nach Drucklegung im Besitz einer Frau (wie auch eines Mannes) befanden. So kaufte Elisabeth Sprecher v. Bernegg um 1686 Johannes Leonhardis *Bus- und Besserungs-Büchlein* (Basel 1685),⁸⁷ oder Anna Danz um 1685 das weitverbreitete Gesangbuch *Philomela* (Tschlin 1684);⁸⁸ hingegen kam erst mit einer Zeitverzögerung von mehr als 20 Jahren Johann-Luzi Grittis *Oratiuns christiaunas* (Zürich 1651) in den Besitz von Mengiarda Mengiardi.⁸⁹ Nach 1750 wird es zunehmend zur Tradition, dass Taufpaten (Gotta, Götti) ihren Taufkindern ein Gesang- oder Erbauungsbuch zum Neujahr schenken. So „verehrt“ Catrina Buol ihrem Taufkind Ursula Kaufmann auf Neujahr 1796 Ambrosius Lobwassers *CL Psalmen Davids* (Zürich 1788),⁹⁰ oder Seckelmeister Gelli Coraj schenkt zum „biemaun“ (Neujahr) seiner „beadia Uorschla Caduff“ Steffan Gabriels *Ilg ver sulaz da pievel giuvan* (Chur 1768).⁹¹ Dabei wird die Beschenkte oft mit hochachtenden Worten umschrieben, wie bspw.: „La praeschainta Prattica da Pietat

⁸¹ DRG-016; PC-121; LF-013; FJ-004; PZ-229; et passim.

⁸² SSur-257; Caz-014; AS-065; PfM-098; SPS-016; et passim.

⁸³ MEB-031; vgl. JB-011; et passim.

⁸⁴ Es finden sich in vielen Büchern Hinweise, von wem eine Frau das Buch geerbt hatte, z. B. von der Mutter, vom Vater, von der Gotta (d.i. Taufpatin) oder einem Onkel etc. (vgl. DRG-031; LP-383; MSM-166; PC-106; MF-015; et passim).

⁸⁵ In sehr vielen Büchern wird festgehalten, dass das Buch ein persönliches Geschenk war („verehrt“). Eindrücklich sind Worte von Daniel Anosi, der 1661 in der Widmung an seine Schwester schreibt: „[...] in signal da fraterna Amur et Chiaritad [...]“ [ein Zeichen der brüderlichen Liebe] (MC-015).

⁸⁶ Diese beinhalten oft viele wertvolle Angaben zur Familienforschung, die in öffentlichen oder privaten Archiven fehlen.

⁸⁷ SpM-033.

⁸⁸ SpM-418.

⁸⁹ MSM-033.

⁹⁰ HMD-070.

⁹¹ BBC-C1-027.



Abb. 10: Kunstvoller Besitzeintrag von der reformierten Junkerstochter Catrina v. Castelberg in ihr Gesangbuch *Il psalms d'ilg soinc prophet a reg David* (Bischöfliche Bibliothek Chur: 2781).

eis da Jg.ra Uorschla J. P. Barth, dedichiaeda â adoever religios della honesta et decorosa juvna Jg.ra Anna Jann Bivrum [...]“⁹²

⁹² „Die hiesige *Praxis pietatis* [v. Lewis Bayly] ist der ehrsamten und wohlstandigen jungen Jungfrau Anna Jann Bivrun von der Jungfrau Uorschla J.P. Barth zum religiösen Gebrauch gewidmet worden [...]“ (MSM-004).

5.2 Geistes- und Religionsgeschichte

Spruchverse wie „Chi livola ais ün leder et vai apandieu sü la fuorchia traunter Zuotz et Madulain [...]“⁹³ haben zwar erheiternden Charakter, belegen freilich vor allem, welche Bedeutung das Buch für die Besitzerin oder den Besitzer hatte. Weit eindrücklicher sind die vielen religiösen Spruchverse, die die Bedeutung des Buches für die Schulung der eigenen Frömmigkeit illustrieren. Das konnten kurze Verse sein wie „Diou völgia chia eug imprenda bler böñ landrora [...]“, wie es Barbla Saluz in Nott da Portas *Raims spirituals* (Scuol 1748) schrieb,⁹⁴ oder: „Ach, Herr, hilf mir erwerben, christlich zu leben und sällig zu sterben. Solij Deo Gloria“ – so 1756 von der Serneuserin Anna Adank in Bachofens *Musicalisches Halleluja* (Zürich 1754) festgehalten.⁹⁵ Es finden sich auch ausführlichere, standardisierte Verse, wie es Anna Steiner in Wys' *Extract historic del Velg & Nouf Testamaint* (Chur 1719) schrieb: „Deis inpraista la grazchia chia eug possa ler et incler chi serva prüm il laud da Deis et salüd da nossas ormas. Amen.“⁹⁶ In manchen Büchern, gerade der deutschsprachigen Gebiete Bündens, klingen regelmäßig pietistische Einflüsse an, so z. B. in einem Spruchvers (Abb. 11), verfasst von Elsbeth Jösler-Tschudi, in der Familienbibel (Basel 1720): „Du werthes Bibelbuch / mit Schriften angefüllet. / Du bist ein schönes Tuch / drein Jesus eingehüllet: / Sucht in der Schrift, sprichst du: / daselbstn findt ihr mich / so such ich immerzu / Mein Jesu zeige dich.“⁹⁷

In ihr neues Psalmbuch (Bern 1677) schrieb Maria Elisabeth v. Salis gar einen Vers, der heute noch bestens bekannt ist: „Signor crea in me un cuor netto rinuncera in me un spirito sincere non ributtarmi de mio cospetto e non lia di me il tuo spirito.“⁹⁸ Hin und wieder werden solche Einträge auch als *Symbolum* bezeichnet, bspw. von „virtuosa Junfra Uorschla J. Sechia Stupauna“, die 1785 in Hübners *Biblische Historien* (Biel 1781) ihr Symbolum hineinschrieb: „Gottes Wort, Gnad und Bund sind der wahren Weisheit Grund.“⁹⁹ Einträge von katholischen Frauen, auch von Kloster-

⁹³ „Wer [das Buch] stiehlt, ist ein Dieb und soll auf dem Galgen zwischen Zuoz und Madulain aufgehängt werden [...]“ (MSM-026).

⁹⁴ „Gott wolle, dass ich daraus viel Gutes lerne.“ (ConD-032).

⁹⁵ KR-047.

⁹⁶ „Gott verleihe die Gnade, dass ich daraus lesen und lernen möge, was zur Ehre Gottes und zum Heil unserer Seele dient. Amen.“ (LP-292). Die Aussage „zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen“ geht auf Calvins Katechismus von 1542 zurück und hat die protestantische Frömmigkeit durch Jahrhunderte geprägt (vgl. Bernhard, *Catechismes*, 29 f; ders., *Katechismus*, 24 f).

⁹⁷ FJ-008.

⁹⁸ PCS-022. Der Vers – verfasst in Anlehnung an Ps 51,12 – lebt heute weiter im Lied „O Dio, crea in me un cuore puro / e infondi dentro di me uno spirito nuovo. / Non regettarmi dalla tua presenza. / Fammi restar con te in comunione. / Rendimi la gioia della tua salvezza / e infondi dentro di me uno spirito nuovo.“

⁹⁹ NVA-134.



Abb. 11: Christina Buol aus Davos schreibt in ihr *Neues Testament* (Zürich 1756) mit schöner Schrift auch einen pietistischen Spruchreim (Heimatismuseum Davos: ohne Sign.).

frauen, zeichnen sich weit weniger durch solche Einträge aus. Hin und wieder finden sich aber Hinweise, dass das Buch von der Priorin oder von der Frau „Bettschwester“ geschenkt worden sei.¹⁰⁰ So wurde Jakob Nouets *Des Bettenden Christen Vierte Geist-*

¹⁰⁰ Caz-025; Caz-072; Caz-010; et passim.

liche Einsamkeit [...] (Regensburg 1737) von einer Mitschwester „zu Gebrauch der Sch. Carolina verehrt zum Andenkhen wie zue Gebets vereinigt“. ¹⁰¹

Die Besitzeinträge religiöser Art belegen natürlich, dass das religiöse Buch im Denken und Handeln der Bündner Frau rege rezipiert wurde. Dabei ist nicht nur an Gebets- und Erbauungsbücher zu denken, sondern auch an Predigtsammlungen wie Schucans *Collectanea* (Scul 1761), welches Buch unter Engadiner Frauen ausgetauscht bzw. weitergegeben wurde. ¹⁰² Oder unter den Frauen der adligen Familien v. Salis, v. Perini und Buol v. Strassberg wird Graf Zinzendorfs *Inhalt einiger öffentlichen Reden, welche im Jahr 1738 [...] in Berlin an die Frauens-Personen dasselbst gehalten* (Berlin 1740) weiter-„verehret“. ¹⁰³ Hingegen zeichnet Uorschla C. Schucan alleine als Besitzerin von Sebastian Castellios *Liber dialogorum sacrorum* (Leipzig 1794). ¹⁰⁴

5.3 Bibliotheksgeschichte

Bereits im Eingangskapitel wurde auf die unterschiedlich große Büchersammlungen hingewiesen. Die Untersuchung der etwa 1500 Bücher aus Frauenbesitz belegt, dass eine durchschnittliche Bündner Frau, die keiner Adelsfamilie angehörte, ein bis drei Bücher besaß. Die überwiegende Mehrheit besaß nur ein Buch, meist ein Gesangs- oder Erbauungsbuch. Besonders verbreitet waren Baylys *Praxis pietatis* und Gesangbücher wie die *Psalmen Davids* oder die *Philomela*; Katechismen und Bibeln – dazu sind auch Hübners *Biblische Geschichten* zu zählen – gesellten sich dazu. Bei über 80 Frauen sind zwei Bücher nachweisbar, bei über 30 Frauen sind es drei Bücher; nur noch bei etwa zehn Frauen sind je vier Bücher erhalten. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, aus welchem Sprachgebiet die Buchbesitzerinnen stammten, wenn auch die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sich nicht überall gleichzeitig durchsetzte. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass viele adlige Frauen der Familien v. Planta, Sprecher v. Bernegg, de Bassus, v. Pestalozzi, v. Peterelli, v. Perini, Travers v. Ortenstein oder à Marca soweit nachweisbar auch nur drei bis fünf Bücher besaßen.

Grössere Sammlungen mit acht und mehr Büchern besaßen, von einigen Ausnahmen abgesehen, vor allem Frauen der Familie v. Salis und Klosterfrauen. Elisabeth

¹⁰¹ Caz-027. Mit Schwester Carolina ist die Cazner Dominikanerin Carolina Antonia de Gonda gemeint, die das Buch 1789 erhielt bzw. las.

¹⁰² GTZ-014.

¹⁰³ SBM-327.

¹⁰⁴ PZ-048.

v. Salis-Soglio (Casa Battista) hatte mindestens¹⁰⁵ zwölf Bücher aus dem 17. Jahrhundert, oft nur mit dem Kürzel E.v.S. versehen, darunter auch manches nicht Religiöse, gedruckt in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Vierzehn Bücher besaß Espérance Claudia Salis-Bothmar (Malans), darunter auch *Belle Littérature* in Französisch. Andere Adlige, wie Perpetua v. Salis-Grüsch oder Margareta Jacobea v. Salis-Seewis besaßen hingegen nur fünf bis zehn Bücher, sind also vergleichbar mit anderen adligen Frauen wie Anna v. Pellizari, Margreth Prevost oder Anna v. Planta.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einige *Curiosa* hinzuweisen: Eine Ausnahme stellt die Sammlung von Uorschla v. Moos dar – die zwölf Bücher sind allerdings, abgesehen von dem Abecedarium *Der, die, das oder Nomenclatura* (Scuol 1744), einzig religiöser Natur. Anders verhielt es sich bei Anna und Margaretha Andreoscha, die 1621 knapp zwanzig Bücher des 1620 beim Veltliner Aufstand¹⁰⁶ ermordeten Pfarrers Samuel Andreoscha geerbt haben – diese Büchersammlung beinhaltete Religion, Theologie sowie Autoren der klassischen Antike wie Vergil, Plutarch oder auch Schriften von Humanisten wie Erasmus. Dementsprechend sind sie Lateinisch, Romanisch und Italienisch verfasst. Anna E. Pool, die später einen Junker v. Planta heiratete, besaß zwar nur vier Bücher, aber lernte offenbar mit dem *Compendium musicae instrumentalis chelicae* (Augsburg 1695) Geige oder Bratsche spielen.¹⁰⁷

Unter den Klosterfrauen sind insbesondere Maria Stephanica Benedicta v. Mohr, Maria Johanna Travers v. Ortenstein, Maria Theresia Francesca Albrecht, Maria Caecilia v. Capol und Maria Michelina Johanna v. Peterelli zu nennen, die zwischen jeweils fünf und elf Bücher ihr Eigen nannten. Dies ist eindrücklicher Beleg dafür, dass die Büchersammlungen der Klosterfrauen vom Umfang her in etwa den Büchersammlungen der adligen Frauen entsprachen, vom Leseinteresse her sich aber ausschließlich auf religiöse Literatur beschränkten. Die wenigen katholischen weltlichen Frauen besaßen hingegen meist nur ein bis zwei religiöse Bücher, deren Besitzeinträge vor allem aus der zweiten Hälfte des 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert stammen. Öfters handelt es sich dabei um den Katechismus *Cuort mussament* sowie das Gesangbuch *Consolaziun*, dessen letzte Auflage 1953 erschien.

6 Schlussbemerkungen

Die Untersuchung der etwa 1500 Bücher mit einem Besitzeintrag von Frauen aus dem ehemaligen Gebiet der Drei Bünde offenbart interessante neue Erkenntnisse

¹⁰⁵ Da verschiedene Elisabeth v. Salis-Soglio (Casa Battista, Casa die Mezzo, Casa Antonio) im 17. und 18. Jahrhundert in Soglio gelebt haben, ist es bislang nicht gelungen abschliessend zu klären, ob noch mehr Bücher der „E.v.S.“ gehört haben.

¹⁰⁶ Vgl. Corbellini, Rivolta.

¹⁰⁷ SPS-025.

zur Schreibfähigkeit und zum Leseinteresse der Bündner Frauen im 17. und 18. Jahrhundert. Insbesondere das religiöse Buch hat den Frauen die Möglichkeit gegeben, lesen und schreiben zu lernen, und die Grundlage für einen erstaunlichen Bildungsstand der Bündner Frau im 17. und insbesondere im 18. Jahrhundert gelegt. In diesem Zusammenhang ist es sicher nicht ohne Bedeutung, dass die Drei Bünde als Transferland unter geistesgeschichtlichem Einfluss sowohl vom Norden wie auch vom Süden her standen.¹⁰⁸

Dabei belegen die ausgewerteten Bücher, dass einerseits Frauen der Gebiete mit neolateinischen Sprachen (Romanisch, Italienisch) deutlich früher an Bildungsfragen Interesse zeigten bzw. deutlich früher die Möglichkeit besaßen daran teilzuhaben als diejenigen der deutschsprachigen Gebiete. Andererseits zeigt die Auswertung, dass die Fähigkeit zu lesen und möglicherweise auch zu schreiben als genuin protestantische Bildungskonzept – seit der Reformation – spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts in den protestantischen Gebieten viel ausgeprägter war als in katholischen Gebieten. Freilich muss das Leseinteresse und die Schreibfertigkeit der Klosterfrauen (Müstair, Cazis) eigens beurteilt werden, da andere Parameter als bei den weltlich lebenden Frauen Bündens vorliegen.

Besonders interessant ist die Erkenntnis, dass in der Regel bei adligen Frauen keine größere Schreib- und Lesefertigkeit vorlag als bei den Frauen der bäuerlichen Bevölkerung. Die finanziellen Möglichkeiten erlaubten es aber, größere Büchersammlungen anzuschaffen, und das Leseinteresse war – auch der Stellung der Adligen entsprechend – vielseitiger und betraf nicht nur religiöse Literatur. Doch für Adels- wie für Bauerntöchter war das religiöse Buch maßgebend und wertvoll. Deswegen galt für alle: „Chi langola ais ün lader chi marita la fuorchia.“¹⁰⁹

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Abkürzungen der Bibliothekssiglen

ACF	Archiv cultural Foppa, Rueun
aM	Archivio a Marca, Mesocco
AS	Bibliothek Schreiber-Albertini, Summaprada

108 Grosse Bedeutung für den Wissenstransfer von Süden her hatte die reformatorische Emigration (vgl. Bonorand, Emigration), welche aber im Späthumanismus bzw. dem einsetzenden Absolutismus zusammenbrach. Zur Frage der Schreibfähigkeit und des Leseinteresses in den Untertanengebieten vgl. Bernhard, Libri.

109 Übersetzung vgl. die Anmerkung auf Seite 264 des vorliegenden Beitrags.

BBC	Bischöfliche Bibliothek, Chur
CaCo	Privatsammlung Cadonau-Coraj, Waltensburg
Caz	Bibliothek des Dominikanerinnenklosters Cazis
DBP	Biblioteca Thomas de Bassus, Poschiavo
DRG	Dicziunari Rumantsch Grischun, Chur
FJ	Privatsammlung Flury, Jenaz
Gal	Biblioteca Gallin, Mon
GTZ	Biblioteca Gion Tschärner, Zernez
HMD	Heimatismuseum Davos
JB	Bibliothek Johannes Badrutt, Palace Hotel, St. Moritz
JPL	Bibliothek Janett-Pellizzari, Langwies
KBM	Bibliothek des Benediktinerinnenklosters Münstair
KR	Kulturarchiv Rosengarten, Grösch
Lat	Biblioteca de Latour, Brigels
LF	Privatsammlung Lorenz, Filisur
LP	Biblioteca Lancel-Piguet, Samedan/Zürich
MC	Privatsammlung Reto Mengiardi, Chur
MEB	Museum Engiadina Bassa, Scuol
MSM	Privatsammlung Silvio Margadant, St. Moritz
NVA	Biblioteca Not Vital, Ardez
OrtK	Bibliothek Schloss Ortenstein (Kapellensaal), Paspels
OrtT	Bibliothek Schloss Ortenstein (Traversbibliothek), Paspels
PC	Bibliothek Perini-Castelmur, Zürich
PCS	Bibliothek Palazzo Castelmur, Stampa
PfA	Reformierte Pfarrarchive Graubündens
PfM	Katholisches Pfarrarchiv Münstair
PZ	Biblioteca Planta-Poult, Zuoz
SBM	Bibliothek Salis, Schloss Bothmar, Malans
SpM	Bibliothek Sprecher v. Bernegg, Maienfeld
SPS	Bibliothek Planta-Salis, Samedan
SSur	Sammelsurium
SuS	Sammlung Sutter, Samedan

Gedruckte Quellen

- Bodin, Jean, *Les six livres de la République*, Paris: Jacques Du Puys, 1576 (³Genève: Estienne Gamonet, 1629).
- Burnet, Gilbert, *Some letters containing an account of what seemed most remarkable in Switzerland* [...], Rotterdam: Abraham Acher, 1686.
- Bullinger, Heinrich, *Der Christlich Eestand. Von der heiligen Ee harkommen wenn wo wie vnnd von waem sy vfgesetzt vnd was sy sye wie sy recht bezogen werde* [...] vnd die kinder wol vnd recht vfziehen solle [...], Zürich: Christoph Froschauer d.Ä., 1540.
- Ders., *Werke*, 2. Abt.: Briefwechsel, Bd. 18, Zürich 2017.
- Lehmann, Heinrich Ludwig, *Die Republik Graubünden historisch-geographisch-statistisch dargestellt*, Bd. 2, Brandenburg: Leich'sche Buchhandlung, 1799.
- Luther, Martin, *An den christlichen Adel deutscher Nation* (1520), in: *WA 6* (1888), 404–469.
- Ders., *Vom Eelichen Leben*, Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg, 1522.

- Tschudi, Aegidius, *Uralt warhaftig Alpisch Rhetia* [...], Basel: Johannes Bebel, 1538.
- Vetter, Anna, *Von den Gesichtn Annae Vetterin*, in: Gottfried Arnold, *Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Frankfurt a.M.: Thomas Fritschens sel. Erben, 1729, 267–294.

Literaturverzeichnis

- Becker-Cantarino, Barbara, „Die mütterliche Krafft unsrer neuen Gebuhrt“. Theologische Ideen und religiöse Wirksamkeit von Jane Lead (1623/24–1704) und Johanna Eleonora Petersen (1644–1724), in: Ruth Albrecht et al. (Hg.), *Glaube und Geschlecht. Fromme Frauen – Spirituelle Erfahrungen – Religiöse Traditionen*, Köln/Weimar/Wien 2008, 235–252.
- Bernhard, Jan-Andrea, *Il cudisch en Grischun. Derivonza, diever, funcziun, rimnada ed effects da cudischs, collecziuns da cudischs e da bibliotecas ellas Treis Ligias (1500–1800)*, in: *AnSR* 126 (2013), 57–81.
- Ders., *La Tæfla da lachiam Tütschett Bifrun – igl emprem cudisch da scola romontsch. La Tæfla da 1571 ell'ediziun da 1629*, in: *AnSR* 128 (2015), 25–54.
- Ders., *Catechissem reformatoric sco perdetgas dalla midada spirtal-religiusa el Grischun (1530–1575)*, in: *AnSR* 130 (2017), 7–31.
- Ders., *Libri e biblioteche nelle valli meridionali delle Tre Leghe (sec. XVI–XVIII)*, in: *BStStV* 70 (2017), 113–136.
- Ders. und Engeler, Judith (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. *Frauen und ihre Lektüre im Pietismus*, Zürich 2019.
- Ders., *Das Buch als kostbares Gut. Religiöse Bildung, Leseinteresse, literarische Tätigkeit und Stellung der Frau im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ders. und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. *Frauen und ihre Lektüre im Pietismus*, Zürich 2019, 11–35.
- Ders., *Mengia Wieland-Bisaz (1713–1781). Die erste rätoromanische Schriftstellerin*, in: Ders. und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. *Frauen und ihre Lektüre im Pietismus*, Zürich 2019, 137–151.
- Ders., *Der Katechismus, die protestantische „Leyen Biblia“: Eine Einleitung*, in: Erich Bryner (Hg.), „Den wahren Gott recht erkennen und anrufen“. *Der älteste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer 1568/69*, Zürich 2019, 10–23.
- Ders. und Urs Leu (Hg.), *Humanistischer Wissenstransfer zwischen der Schweiz und Ostmitteleuropa*, Zürich 2023 [in Druckvorbereitung].
- Ders., *Bibliothek Gugelberg v. Moos, Schloss Salenegg (Maienfeld)*, in: Jan-Andrea Bernhard und Silvio Margadant (Hg.), *Handbuch historischer Bibliotheken und Buchsammlungen in Graubünden*, Chur 2023 [in Druckvorbereitung].
- Blöchliger, Lea, *Das Dominikanerinnenkloster Cazis. Vorgeschichte des ältesten Klosters im Bündnerland (700–1647). Professliste des Dominikanerinnenklosters (1647–1978)*, Cazis 1980.
- Bonorand, Conradin, *Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation*, Thuisis 1949.
- Ders., *Reformatorsche Emigration aus Italien in die Drei Bünde. Ihre Auswirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse – ein Literaturbericht*, Chur 2000.
- Bornatico, Remo, *L'arte tipografica nelle Tre Leghe (1547–1803) e nei Grigioni (1803–1975)*, Chur 1976.
- Böhmer, Eduard, *Verzeichnis Rätoromanischer Litteratur*, in: *Romanische Studien*, hg. von Eduard Böhmer, Heft XX, Bonn 1883, 109–218.

- Braida, Lodovica, Dall'almanacco all'agenda. Lo spazio per le osservazioni del lettore nelle „guide Del tempo“ italiane (XVIII-XIX secolo), in: Alfred Messerli und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 107–137.
- Brecht, Martin, et al. (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Göttingen 1995.
- Bundi, Martin, Der Freistaat der Drei Bünde im Urteil von in- und ausländischen Kommentatoren, in: Ders. und Christian Rathgeb (Hg.), Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden, Chur/Zürich 2003, 35–101.
- Conrad, Anne (Hg.), „In Christo ist weder man noch weyb.“ Frauen der Reformation und der katholischen Reform, Münster 1999.
- Corbellini, Augusta, und Papacella, Daniele (Hg.), La Rivolta di Valtellina. Atti della giornata di studio, 12 settembre 2020, Sondrio 2021.
- Dellsperger, Rudolf, Frauenemanzipation im Pietismus, in: Sophia Bietenhard et al. (Hg.), Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, Bern 1991, 131–152.
- Denziger, Heinrich, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert und erweitert, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Peter Hünemann, Basel/Rom/Wien ³⁷1991.
- Deplazes, Gion, Funtaunas. Istorgia da la litteratura rumantscha per scola e pievel, Bd. 1: Dals origins a las refurmas, Chur ²1993.
- Domröse, Sonja, Frauen der Reformationszeit. Gelehrt, mutig und glaubensfest, Göttingen ⁴2017.
- Färber, Silvio, „Die Rose der Freyheit“. Eine radikal-feministische Streitschrift von „Camilla“ aus dem Jahre 1693, in: JHGG 141 (2011), 85–173.
- Gillardon, Paul, Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrhundert. Bündnerische Schulbestrebungen in dieser Zeit, Schiers 1907.
- Ders., Das Collegium philosophicum in Chur im 18. Jahrhundert, Chur 1943.
- Ginzburg, Carlo, Il nicodemismo. Simulazione e dissimulazione religiosa nell' Europa del '500, Torino 1970.
- Giselbrecht, Rebecca A., und Scheuter, Sabine (Hg.), „Hör nicht auf zu singen“. Zeuginnen der Schweizer Reformation, Zürich 2016.
- Gustin, Claudio, Historischer Rückblick, in: Jon Manatschal et al. (Hg.), Val Müstair im Wandel der Zeit, Müstair 2014, 31–97.
- Head, Randolph C., Jenatschs Axt. Soziale Grenzen, Identität und Mythos in der Epoche der Dreissigjährigen Kriege, Chur 2012.
- Homburg, Heidrun, Glaube – Arbeit – Geschlecht. Frauen in der Ökonomie der Herrnhuter Ortsgemeinde von den 1720er Jahren bis zur Jahrhundertwende. Ein Werkstattbericht, in: Pia Schmid (Hg.), Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktion, Halle 2015, 43–62.
- Im Hof, Ulrich, Das Europa der Aufklärung, München 1995.
- Jankovič, L'ubomír, Exlibris a Supralibros na Slovensku v 16.–19. storočí, Martin 2004.
- Holenstein, Albert, Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken, Basel 2022 [im Druck].
- Jung, Martin H., Frauen des Pietismus. Zehn Porträts von Johanna Regina Bengel bis Erdmuth Dorothea von Zinzendorf, Gütersloh 1998.
- Kaufmann, Burkard, Die Klosterschule Disentis 1560–1645, in: Bündner Monatsblatt 1936, 51–62 und 78–93.
- Lakatos-Bakó, Melinda (Hg.), Árva Bethlen Kata levelei, Klausenburg 2002.
- Lerch, Anna Magdalena, „Hübsch, keusch und fruchtbar.“ Theologie der Ehe, Geschlechterrollen und Frauenbildung in deutschsprachigen Eheschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, [ungedruckte Masterarbeit], Zürich 2021.

- Dies., Henriette Katharina von Gersdorf, geborene Freiin von Friesen (1648–1726). Die grosse Förderin von Schule und Bildung im Umkreis des lutherischen Pietismus, in: Jan-Andrea Bernhard und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 39–67.
- Messerli, Alfred, Einführung, in: Ders. und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 17–32.
- Ders., Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchungen zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Monok, István, et al. (Hg.), Erdélyi Könyvházak III. 1563–1757, Szeged 1994.
- Müller, Iso, Klosterschule Disentis: Geschichte & Gegenwart, in: Jahresbericht der Klosterschule Disentis 92 (1972–1973), 3–10.
- Pesti, Brigitta, Erbauungsliteratur und weibliches Lesepublikum. Lesegewohnheiten von Frauen des 17. Jahrhunderts in Ungarn, in: Wiener elektronische Beiträge des Instituts für Finno-Ugristik 4/2009, 4–8.
- Peters, Jan, Bäuerliches Schreiben und schriftkulturelles Umfeld. Austauschverhältnisse im 17. Jahrhundert, in: Alfred Messerli und Roger Chartier (Hg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven – Perspectives comparées – Perspettive comparate, Basel 2000, 87–106.
- Pfister, Ulrich, Konfessionskirchen und Glaubenspraxis, in: Handbuch der Bündner Geschichte, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden, Bd. 2, Chur 2000, 203–236.
- Ders., Artikel „Reformation und katholische Reform“, in: HLS 5 (2006), 637–639.
- Schellenberger, Simona, et al. (Hg.), Eine STARKE FRAUENGeschichte: 500 Jahre Reformation. Begleitband zur Sonderausstellung im Auftrag der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Markkleeberg 2014.
- Schiess, Theodor, Zur Geschichte der Nikolaischule während der Reformationszeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII (1903), 107–145.
- Schluß, Henning, Die Reformation als Bildungskatastrophe – Luthers Pädagogik zwischen Mangel und Utopie, in: Spurenlese – Wirkungen der Reformation auf Wissenschaft und Bildung, Universität und Schule, hg. von Reformationsgeschichtliche Sozietät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leipzig 2014, 69–89.
- Seidel, J. Jürgen, Artikel „Hortensia Gugelberg von Moos“, in: HLS 5 (2006), 789.
- Stoll, Brigitta, Hausmutter und Himmelsbraut – Ein Andachtsbuch des 17./18. Jahrhunderts und sein Frauenbild, in: Sophia Bietenhard et al. (Hg.), Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, Bern 1991, 81–103.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Europa im Jahrhundert der Aufklärung, Stuttgart 2000.
- Strassmann Zweifel, Rahel, Margreth Zeerleder-Lutz (1674–1750). Eine Berner Pietistin, in: Jan-Andrea Bernhard und Judith Engeler (Hg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgehet alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, 105–122.
- Wernle, Paul, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Tübingen 1923.
- Widmer, Maya (Hg.), Hortensia von Salis verw. Gugelberg von Moos. Glaubens-Rechenschaft – Conversations Gespräche – Gebät, Bern 2003.

